

Spangenberger Zeitung

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Allgemeiner Anzeiger

Gratis:

"Alldutschland".
"Feld und Garten".

Redaktion, Druck und Verlag:

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1 M., durch den Briefträger gebracht 1 M.
monatlich 85 Pfg.

für Stadt und Land.

Amtsblatt

für das

Rgl. Amtsgericht Spangenberg.



Beilagen:

"Deutsche Mode und
Handarbeit".

R. Thomas, Spangenberg.

Anzeigen-Gebühr:

Die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.
für auswärtige 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Bei groß. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 29.

Sonntag, den 9. April 1916.

9. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 8. April.

*— Im hohen Alter von 82 Jahren ging am Mittwoch Abend der Bäckermeister Herr Johann Heinrich Blumenstein zur ewigen Ruhe. Ein arbeitsvolles reichgesegnetes Leben hat damit seinen Abschluß gefunden. Noch bis zu Beginn dieses Jahres erfreute sich der alte Herr seltener geistiger und körperlicher Rüstigkeit, sodaß er noch in seinem Beruf tätig sein konnte. Dann aber warf ihm ein schweres Leiden auf das Krankenlager. Mit ihm ist ein hochgeachteter Bürger unserer Stadt heimgegangen. Der Verstorbene bekleidete über 30 Jahre lang das Ehrenamt eines Kirchenältesten und ebenfalls seit 30 Jahren das Provisoramt des Hospitals St. Elisabeth und der Bechstein'schen Stiftung. In früheren Jahren war er auch längere Jahre Mitglied des Stadtrats. Gewissenhaft und treu hat er alle diese Ämter verwaltet. 1912 gelegentlich der Einweihung des Stifts Spangenbergs wurde ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Das heutige stattliche Leichenbegängnis legte Zeugnis ab von der allseitigen Hochachtung, die der liebe Entschlafene genoß. Ehre seinem Andenken! Zwei Brüder sind dem Verstorbenen ebenfalls im Alter von über 80 Jahren im Tode vorausgegangen. Sein in Essen lebender ältester Bruder steht im 89. und sein in Cassel lebender Bruder im 85. Lebensjahr.

*— Verbot der Hausschlachtungen. Der Oberpräsident der Provinz Hannover hat für den Umfang der Provinz sämtliche Schlachtungen von Rindvieh, Schafen und Schweinen verboten, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen. (Hausschlachtungen).

4. Oberkaufungen. In sträflichem Leichtsinn hatte der hiesige, jetzt im Felde stehende Wirt Biehmann seiner Frau in einem Feldpostpaket eine geladene Handgranate gesandt. Die Frau, die den Gegenstand nicht kannte, untersuchte ihn. Dabei explodierte die Granate und riß der Bedauernswerten eine Hand ganz ab, während vier Finger der andern gleichfalls weggerissen wurden. Außerdem richtete der Sprengkörper in der Wohnung Verwüstungen an.

** Arosen. Die Schelle des Gemeindedieners verkündete hier, daß der Preis für 1 Liter Milch nunmehr 22 Pfg. beträgt.

§ Oberkaufungen. Da hier die Butterverteilung noch nicht durch Karten geregelt ist, herrscht hier eine richtige Butternot. Nicht einmal für Kranke ist Butter aufzutreiben.

!! Marburg a. L. In nächster Woche wird auch hier die Butter- und Butterersatzkarte eingeführt werden.

Holzminden. Auf unserm Bahnhofe gerieten, wahrscheinlich durch Selbstentzündung, 420 Zentner mit auswärtiger Bestimmung verladene Holzkohlen in Brand. Es gab viel Qualm, Aufregung und erheblichen Materialschaden.

+ Michelsrombach. Rückkehr zu Großvaters Zeiten. Eine von unserm Bürgermeister einberufene Versammlung beschloß die Wiederaufnahme des Flachsbaues.

a Fröndenberg (Sauerland). Der von hier stammende Kriegsfreiwillige Evers wollte vor der Abreise ein Bad im Maschinengebäude des Bahnhofs nehmen. Er glitt in dem Gebäude aus, schlug mit einem Arm in eine Türscheibe, zerschnitt sich die Schlagader und verblutete. Sein Kamerad erlitt gleichfalls durch die Glassplitter erhebliche Verletzungen.

Wer Brotgetreide versüßt,
versündigt sich am Vaterlande!

Letzte Nachrichten.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier 6. April.

Westlicher Kriegsschauplatz

Westlich der Maas verließ der Tag zunächst durch das Vorbereitungssfeuer, das wir auf die Gegend von Haucourt legten, sehr lebhaft. Am Nachmittag war auch die Tätigkeit unserer Infanterie rege. Sie stürmte das Dorf Haucourt und einen stark ausgebauten französischen Stützpunkt östlich des Ortes. Abgesehen von sehr erheblichen blutigen Verlusten, büßte der Feind 11 Offiziere, 531 Mann an unverwundeten Gefangenen, die zwei verschiedenen Divisionen angehören, ein. Auf dem rechten Maasufer wurde ein erneuter Angriffsversuch der Franzosen gegen die von uns im Caillette-Walde und nordwestlich davon am 2. April genommenen Stellungen schnell erstiebt.

Östlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

WTB Amtlich. Berlin, 6. April. Marinelaufschiffe haben in der Nacht vom 5. zum 6. April ein großes Eisenwerk bei Whitby mit Hochöfen u. ausgedehnten Anlagen zerstört, nachdem vorher eine Batterie nördlich von Hull mit Sprengbomben belegt und außer Gefecht gesetzt war. Herner wurden die Fabrik anlagen von Leeds und Umgebung sowie eine Anzahl von Bahnhöfen des Industriegebietes angegriffen, wobei sehr gute Wirkungen beobachtet wurden. Die Luftschiffe wurden heftig beschossen. Sie sind alle unbeschädigt gelandet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 7. April. Dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg gingen heute anlässlich seines 50jährigen Militärjubiläums außer den herzlichsten Glückwünschen Sr. Majestät auch dessen Delbildnis zu.

WTB Haag, 7. April. In der Zweiten Kammer wurde eine Vorlage unterbreitet, um im Hinblick auf die herrschenden außergewöhnlichen Umstände der Regierung Gelegenheit zu geben, wenn nötig frühzeitig zur Einberufung der Jahresklasse 1917 übergehen zu können.

WTB Bern, 8. April. Eine Maßnahme, die einer förmlichen Requisition der Handelsflotte gleichkommt, ergriff dem Temps zufolge der Marineminister, indem er bestimmte, daß grundsätzlich jedes französische Schiff zu jeder Fahrt einer ausdrücklichen Ermächtigung bedürfe, die von den Behörden nur dann erteilt werde, wenn die Fahrt der proviantierung des Landes diene.

Gens, 6. April. Laut Petit Journal sind seit gestern in dem Unterstaatssekretariat für Munition in Paris zwei Stahlgeschosse von je tausend Kilogramm Gewicht ausgestellt, die zur Ladung des neuen französischen 40 cm-Geschützes dienen, das die deutschen 42 cm-Mörser bekämpfen soll.

WTB Zürich, 8. April. Die N. Zür. Ztg. meldet aus Amsterdam, daß hier zuverlässig verlautete, daß alle neutralen Staaten in London gegen die vertragswidrige Auslegung der Londoner Declaracion über die Verschärfung der Blockade protestieren werden.

WTB Wien, 7. April. Prinz Mirko von Montenegro ist abends in Wien angekommen, um ein Sanatorium aufzusuchen.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 8. April.

Westlicher Kriegsschauplatz

Auf dem linken Maasufer erstürmten Schlesier und Bayern zwei starke französische Stützpunkte südlich von Haucourt und nahmen die ganze feindliche Stellung auf dem Rücken des Termitenhügels in einer Breite von über zwei Kilometern. Ein heute früh versuchter Gegenstoß scheiterte völlig. Unsere Verluste sind gering, diejenigen des Gegners, auch infolge des heimtückischen Verhaltens des Feindes, besonders schwer. Außerdem wurden 15 Offiziere, 699 Mann unverwundet gefangen, darunter zahlreiche Rekruten der Jahresklasse 1916.

Auf den Höhen östlich der Maas und den der Woevre war die beiderseitige Artillerie stark tätig.

Am Hilsenfirst (südlich von Sondernach in den Vogesen) stieß eine kleinere deutsche Abteilung in eine vorgeschobene französische Stellung vor, deren Besatzung bis auf 21 Gefangene, im Kampf fiel. Die feindlichen Gräben wurden gesprengt.

Östlicher Kriegsschauplatz

Die russischen Angriffe blieben auch gestern auf einem schmalen Frontabschnitt südlich des Maroc-See beschränkt und wurden glatt abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Wetterbericht.

Am 9. April. Stellenweise vorübergehend aufheiternd, vorherrschend wolzig bis trüb, etwas kühl, etwas Regen.

Am 10. April. Wolzig, zeitweise aufheiternd, stellenweise etwas Regen, Tag durchschnittlich etwas wärmer.

Am 11. April. Ziemlich heiter, trocken, Nacht sehr kühl, Tag wärmer.

Bekanntmachung.

über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln. Vom 31. März 1916.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1. Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Kartoffelvorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft nicht erforderlich sind.

Auch ohne Rücksicht auf den Wirtschaftsbedarf hat er vier Doppelzentner für ein Hektar seiner Kartoffelanbaufläche des Erntejahrs 1915 abzugeben.

Hier von abgesehen, sind, sofern der Bedarf nicht geringer ist, dem Kartoffelerzeuger zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 31. Juli 1916. Mit Genehmigung des Reichskanzlers können die Landeszentralbehörden für besondere Gruppen von Arbeitern höhere Sätze zulassen;

2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrag von sechzehn Doppelzentner für das Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahrs 1915;

3. die zur Erhaltung des Viehs bis zum 15. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte. Als unentbehrlich gelten für die Zeit bis zum 15. Mai 1916 für Pferde höchstens zehn Pfund, für Zugkühe höchstens fünf Pfund, für Zugochsen höchstens sieben Pfund, für Schweine höchstens zwei Pfund täglich; die Kartoffelerzeuger haben jedoch auf diese Mengen nur insoweit Anspruch, als sie Kartoffeln an die einzelnen Tiergattungen bisher versüßt haben und über andere Futtermittel nicht in ausreichender Menge verfügen;

4. mit Rücksicht auf den Heeresbedarf an Spiritus die zur Abbrennung des zugewiesenen Durchschnittsbrandes erforderlichen Kartoffeln;

5. Kartoffelmengen zur Erzeugung von Kartoffeltrocknungsgerüppen, soweit diese Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Bewertungsgesellschaft abzuliefern sind.

§ 2. Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 26. Februar 1916 (R.-G.-Bl. S. 123) wird aufgehoben.

§ 3. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft.

Berlin, den 31. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, den 7. April 1916.

J.-Nr. 1934 Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 9. April 1916.

Judica.

Gottesdienst in:

Spangenberg.

Vorm. 10 Uhr. Metropolitan Schmitt.
Prüfung der Konfirmanden.

Nachm. 1/2 Uhr. Kein Gottesdienst.

Ebersdorf.

Nachm. 1 Uhr. Metropolitan Schmitt.
Prüfung der Konfirmanden.

Schnellrode.

Nachm. 1 Uhr. Pfarrer Schönwald.
Prüfung der Konfirmanden.

Jungfrauen-Verein.

Heute Sonnabend abend 1/2 Uhr

Gesangstunde.

Das Erscheinen aller Mitglieder wird bestimmt erwartet. Der Vorstand.

Wir suchen vom 13. d. M. an für die Vormittage eine geeignete Kraft

zur Aushilfe

im Kanzleidienste.

Meldungen sind alsbald einzureichen.

Spangenberg, den 6. April 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Auf die Veröffentlichung im Kreisblatt Nr. 84 v. 8. d. Mts. über das Verhalten der Bevölkerung gegenüber den außerhalb der Lager auf Arbeit befindlichen Kriegsgefangenen usw. wird hingewiesen. Das Kreisblatt kann täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Spangenberg, 8. April 1916.

J.-Nr. 1974 **Der Bürgermeister.**

Anordnung über das Schlachten von Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters d. Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (R.-G.-Bl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Das Schlachten der in diesem Jahr geborenen Schaflämmen wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzugeben. Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Schaflämmen.

§ 3. Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 27. März 1916.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Wird veröffentlicht.

Spangenberg, 8. April 1916.
J.-Nr. 1975 **Der Bürgermeister.**

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere heiligeliebte Tochter und Schwester

Anna Gertrud Hupfeld

nach langem Leiden im blühenden Alter von 24 Jahren zu sich in sein himmlisches Reich zu rufen, wo es kein Leid mehr gibt.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

die schwer geprüften Eltern
Christian Hupfeld und Frau
Elise geb. Kohl und Geschwister.

Ebersdorf, den 7. April 1916.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 9. April, nachm. 3 Uhr statt.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Dienstag, 11. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr

im Rathaus-Sitzungszimmer.

Tagessordnung:

1. Schreiben der Frau M. Salzmann in Magdeburg.
2. Stadtforster Mix betr.
3. Schreiben des Kriegsministers vom 21. Febr. 1916.
4. Kriegsanleihe-Zeichnungen.
5. Schreiben des Landrats v. 7. 4.
6. Überweisung der Reg.-Hauptkasse.

Spangenberg, 8. April 1916.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Salzmann.

Bitronen und Apfelsinen

sind in vorzüglicher Güte eingetroffen bei **Levi Spangenthal.**

Ein Transport

erstklassiger

 **Läuferschweine**
steht zum Verkauf
am Dienstag in Spangenberg,
am Mittwoch in Bischofferode.

W. Wassmus.

Zur Saat: Gelb Lupinen

erstklassige Ware.

M. J. Spangenthal Ww.

Kalk

zum Düngen und für Bauzwecke trifft in den nächsten Tagen hier ein. Bestellungen baldigst erbeten.

Otto Jenner.

2 bis 3 Acker Land

zu verpachten. Auch habe eine Wohnung zu vermieten. **Wilh. Schmidt.**

Essigessen

und

Senf in Gläsern

ist wieder eingetroffen bei

Levi Spangenthal.

Strohhüte

eingetroffen. Man beachte das Schaufenster.

August Ellrich.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat anlässlich des herannahenden Frühjahrs die Königlichen Regierungen erneut darauf hingewiesen, daß die Staatsforstverwaltung verpflichtet ist, der Landwirtschaft in ihrer gegenwärtigen schwierigen und täglich schwieriger sich gestaltenden Lage auf jede mögliche Weise und ohne entscheidende Rücksichtnahme auf etwa entgegenstehende forstwirtschaftliche od. finanzielle Interessen helfend beizutreten. Es kommen hierbei insbesondere die Einschränkung forstlicher zugunsten landwirtschaftlicher Arbeiten, der Eintrieb von Weidevieh in die Waldungen und die Abgabe von Waldstreu in Betracht. Der Eintrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen u. Ziegen in den Wald soll im weitesten Umfange zugelassen werden. Dasselbe gilt von der Streuung, die in Unberacht des bestehenden Mangels an Stroh von hoher Bedeutung für die Landwirtschaft ist.

Die Königlichen Regierungen sind ermächtigt im Falle des Bedarfs beständiger Art zur Streuung heranzuziehen und unter Umständen Streu auch an solche Landwirte abzugeben, die ihren das eigene Bedürfnis an sich deckenden Strohvoorrat zu Futterzwecken verkaufen wollen, da es unter den gegenwärtigen Umständen allein darauf ankommt, daß möglichst viel Stroh für Futterzwecke frei gemacht wird. Dasselbe was von den Staatsforsten gilt, gilt auch für die Gemeinde- und Privatwaldungen.

Da dem Herrn Regierungspräsidenten in Kürze berichtet werden muß, ersuche ich mir etwaige Wünsche wegen Eintrieb von Vieh in den Wald, wegen Abgabe von Streuzeug ungesäumt vorzulegen, andernfalls angenommen werden muß, daß solche nicht bestehen.

Spangenberg, 8. April 1916.

J.-Nr. 1962

Der Magistrat.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft in dem Herrn nach langem Geduld ertragenem Leiden unser lieber, guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, der

Bäckermeister und Kirchenälteste

Johann Heinrich Blumenstein

im hohen Alter von 82 Jahren.

Dieses zeigen tiefbetrübt an

die trauernden Hinterbliebenen.

Spangenberg, den 6. April 1916.

Nachruf.

Am 5. d. M. ist der

Provisor des Hospitals St. Elisabeth und der Bechstein'schen Stiftung

Herr Joh. Heinrich Blumenstein

im hohen Alter von 82 Jahren verstorben.

Dreißig Jahre hat er sein mühevollstes Amt mit großem Fleiß und bester Kraft verwaltet. Im Jahre 1912 wurde ihm hierfür durch Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens eine Allerhöchste Auszeichnung zuteil.

Wir werden dem treuen Beamten der Mildten Stiftungen stets ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Spangenberg, den 8. April 1916.

Der Vorstand des Hospitals

i. A. Schmidt, Metropolitan.

Nachruf.

Im Alter von 82 Jahren ist am 5. d. Mts.

der Bäckermeister und Kirchenälteste

Herr Joh. Heinr. Blumenstein

sanft im Herrn entschlafen.

Bis in sein hohes Alter hinein hatte der Verstorbene sich einer seltenen Rüstigkeit und Arbeitskraft zu erfreuen. Seit einigen Monaten war er jedoch von so schwerem, schmerzhaften Leiden heimgesucht, daß er sich innigst nach der nun eingetretenen Erlösung sehnte. Möchte er in seligem Frieden dem großen Tage seines Heilandes entgegen schlafen, den er in seinem Herzen trug und dem zu dienen die Freude seines Lebens war.

Wir werden des lieben Heimgegangenen stets mit großer Wertschätzung gedenken und danken ihm insbesondere für die Dienste, welche er als Kirchenältester über 30 Jahre unserer Gemeinde geleistet hat.

Spangenberg, den 8. April 1916.

Das Presbyterium

i. A. Schmidt, Metropolitan.